

# Vertrag zur zeitweiligen Überlassung

Fassung vom 01.11.2024

abgeschlossen zwischen dem Verein „Fachschaft der Fakultät für Chemie und Pharmazie Würzburg e.V.“, im Weiteren als „Verein“ bezeichnet, und

Name, Vorname:

Name, Vorname:	
Telefon, E-Mail:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

im Weiteren als Partner bezeichnet.

Der Partner beabsichtigt einen oder mehrere der folgenden Gegenstände im Zeitraum vom  bis  zu entleihen:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Musikanlage           | <input type="checkbox"/> Biertischgarnitur (max. 8)            | <input type="checkbox"/> Fakultätsveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Lichtanlage           | <input type="checkbox"/> Bistrosche (max. 7)                   | <input type="checkbox"/> Andere FSI             |
| <input type="checkbox"/> Glühweintopf (max. 3) | <input type="checkbox"/> Gasgrill & -flasche mit<br>Grillzange | <input type="checkbox"/> AK aus der AC          |
|  |  | <input type="checkbox"/> JCF                    |

Die zu entrichtenden Gebühren und zu hinterlegenden Kautionssummen sind in Anhang A geregelt. Die weiteren Bedingungen zur Überlassung der Sachen sind in Anhang B geregelt.

Die Kaution in Höhe von  € wurde entgegengenommen, die Gebühr in Höhe von  € entrichtet, die Anhänge ausgehändigt und die Gegenstände überlassen.

.....  
(Unterschrift Vereinsvertretung)

.....  
(Unterschrift Partner)

Ab hier wird der Vertrag erst bei Rückgabe ausgefüllt.

Die Kaution wurde ganz zurückerstattet. teilweise zurückerstattet. nicht erstattet.

.....  
(Unterschrift Vereinsvertretung)

.....  
(Unterschrift Partner)

Begründung für teilweise Rückerstattung bzw. gänzliche Einbehaltung:

.....  
.....  
.....

Der Verein behält sich vor, bei durch die Kaution nicht abgedeckten Schäden entsprechenden Ersatz zu fordern.

Vertragsnummer:

# Anhang A – Kaution und Gebühren

Fassung vom 01.11.2024

## Kaution und Gebühren

Die Kaution sowie die Leihgebühren sind bei Überlassung der verliehenen Sachen zu entrichten. Die Höhe der Kaution und die jeweiligen Leihgebühren sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Leihgegenstand	Gebühr	Kaution
Musikanlage und/oder Lichtanlage	15 €	100 €
Gasgrill inkl. Gasflasche	10 €	50 €
Biertischgarnituren bis zu 2	5 €	25 €
2 bis 4	10 €	
4 bis 8	15 €	
Glühweintopf	5 €	25 €
Bistrosche	10 €	25 €

Sowohl die Kautionen als auch die Gebühren richten sich nach obiger Tabelle, sind in voller Höhe zu entrichten und summieren sich.

Gebühren entfallen für andere FSI bei FS-Veranstaltungen. Ausgenommen hiervon ist der Verleih der Gasflasche. Die Kaution ist in voller Höhe zu entrichten.

Privatpersonen, auch aus FSI, zahlen volle Kaution & Gebühren.

Für AKs der AC entfallen Gebühren für Biertischgarnituren und Bistrosche, die Kaution ist dennoch in voller Höhe zu entrichten.

Für den AK Braunschweig entfallen Gebühren, die Kaution ist dennoch in voller Höhe zu entrichten.

Für offizielle Fakultätsveranstaltungen entfallen Gebühren, die Kaution ist dennoch in voller Höhe zu entrichten.

**Rückgabe der verliehenen Sachen:** Wird die Rückgabefrist der verliehenen Sachen unentschuldigt und ohne gegenseitige Absprache versäumt, so wird ein Teil der Kaution einbehalten. Dabei wird, unabhängig von der Anzahl der verliehenen Sachen, pauschal 15 € einbehalten.

# Anhang B – Weitere Bedingungen

## §1 Überlassung elektronischer Geräte

- I Musikanlage
  - a. Sämtliche Steckerverbindungen sind vor der Rückgabe zu lösen.
  - b. Die mitgeliehenen Strom-/Audio-Kabel sind entsprechend der ihnen beiliegenden Beschreibung zurückzugeben.
- II Lichtanlage
  - a. Sämtliche Steckerverbindungen sind zu lösen.
  - b. Die mitgeliehenen Stromkabel sind entsprechend der ihnen beiliegenden Beschreibung zurückzugeben.
  - c. Die Schutzhüllen sind ordnungsgemäß zu verwenden.
- III Kautions
  - a. Die Kautions wird erst nach Überprüfung der Sache(n) erstattet.
  - b. Hierfür ist unter Umständen mit den Verantwortlichen ein Termin zu vereinbaren.

## §2 Überlassung von Gasgrill &-flasche

- I Gasgrill
  - a. Der Grill ist ordentlich zu reinigen.
- II Gasflasche
  - a. Die Befüllung wird von der Fachschaft vorgenommen.
  - b. Ist eine Befüllung vom Partner durchgeführt, so können ggf. die Kosten der Befüllung bei Vorlage eines Belegs erstattet werden.

## §3 Rückgabe Verleihgegenstände

Alle entliehenen Gegenstände sind ordentlich und gereinigt zurückzugeben.

Glühweintöpfe sind gereinigt zurückzugeben.

Biertischgarnituren und Bistrotische sind vor der Rückgabe zu säubern.